

Universitätsstadt Tübingen
EBT
Heike Weißer, Telefon: 204-2372
Gesch. Z.: EBT/WS

Vorlage 160/2008
Datum 23.08.2012

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Sachstand Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Bezug: Vorlagen: 44/06, 26/07,90/07

Anlagen: 1 Bezeichnung: Briefentwurf an die Eigentümer

Zusammenfassung:

Die Vorbereitungen für die Eigentümerinformation sind weitestgehend abgeschlossen. Ende Mai können die Schreiben versandt werden. Ab diesem Zeitpunkt muss mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begonnen werden.

Ziel:

Der Gemeinderat soll über den aktuellen Bearbeitungsstand informiert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 7.05.2007 beauftragt, die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr vorzubereiten. Bevor den Grundstückseigentümern mitgeteilt wird, mit welcher Fläche sie veranlagt werden sollen und wie das weitere Vorgehen aussieht, soll der Gemeinderat über den aktuellen Sachstand informiert werden.

2. Sachstand

Mit der Aufgabe „Flächenermittlung“ wurde das Büro Pecher und Partner beauftragt. Die Flächenermittlung für die Grundstücke > 1000 m² ist nahezu abgeschlossen. Hier wurden die relevanten versiegelten Flächen aus Luftbildaufnahmen erhoben. Für Grundstücke <1000 m² wurden Versiegelungsklassen gebildet. Die Versiegelungsklassen wurden anhand einer Auswertung ausgewählter Beispielflächen festgelegt. Es hat sich gezeigt, dass eine Einteilung in acht Klassen die Realität hinreichend genau abbildet. Die Klasseneinteilung sieht nun wie folgt aus:

Versiegelungsklasse	von	bis
0,9	0,84	1
0,7	0,6	0,84
0,5	0,42	0,6
0,35	0,3	0,42
0,25	0,23	0,3
0,2	0,18	0,23
0,15	0,125	0,18
0,1	0,085	0,125

Jedem Grundstück wurde in Abhängigkeit von der Bebauungsart nach einer statistischen Auswertung eine Klasse zugewiesen. Die Klasse gibt den Gebietsabflussbeiwert an, das heißt den prozentualen Anteil der überbauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche. Das bedeutet, dass z.Bsp. Versiegelungsklasse 0,2 festlegt, dass 20% der Grundstücksfläche als versiegelt betrachtet werden.

3. Lösungsvarianten

4. Vorgehen der Verwaltung

Es ist geplant in der 21. Kalenderwoche die Eigentümer darüber zu informieren, mit welcher Fläche sie veranlagt werden sollen. Bei Grundstücken > 1000 m² ist, neben der Flurstücksnummer und der Adresse, die Größe des Grundstücks und die ermittelte abflusswirksame Fläche aufgeführt. Bei Grundstücken < 1000 m² kommt die Klasse dazu, in die das Grundstück eingeteilt ist. Ein Entwurf des Schreibens ist Anlage 1 zu entnehmen.

Die Eigentümer werden über das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) und die Adressen so weit wie möglich aus der Grundsteuerdatei erhoben. Bei Miteigentumsverhältnissen wird nur der in der Grundsteuerdatei oder im ALB eingetragene Bevollmächtigte oder Verwalter angeschrieben werden. Wird keine solche Person gefunden, werden die Adressdaten der Stadtwerke für die Abrechnung der Wasserzähler herangezogen. Es wird dann stellvertretend ein Eigentümer mit der Bitte angeschrieben, die anderen Miteigentümer zu informieren und sich mit ihnen abzustimmen. Auf Antrag können auch sämtliche Eigentümer eines Grundstücks angeschrieben werden.

In den darauf folgenden zwei Wochen ist im technischen Rathaus ein Bürgerbüro eingerichtet. Hier können sich Betroffene informieren, wenn Fragen zu den Erhebungsbögen auftreten oder Änderungen beantragt werden sollen. Gleichzeitig ist zur Unterstützung des Bürgerbüros eine Telefonhotline geschaltet. Diese kann bei großer Inanspruchnahme um eine oder zwei Wochen verlängert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

6. Anlagen

Anlage 1: Entwurf eines Informationsschreibens zur Flächenermittlung

Anlage 1

Universitätsstadt Tübingen Am Markt 1 72070 Tübingen

Frau
Helga Mustermann
Gebührenpark 20
72020 Tübingen



Information über die Flächenermittlung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Tübingen

**Entsorgungsbetrieb
Tübingen**

Sehr geehrte Frau Mustermann,
die Universitätsstadt Tübingen betreibt ein Kanalnetz, mit dem das Abwasser, bestehend aus Schmutz- und Niederschlagswasser, abgeleitet und gereinigt wird. Die hierfür entstehenden Kosten werden über die Abwassergebühr gedeckt, die bisher ausschließlich auf dem Frischwasserverbrauch basierte. Auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 07.05.2007 wird eine verursachergerechtere Abwassergebühr vorbereitet. Hierzu wird die bisherige Gebühr in einen Schmutz- und einen Niederschlagswasseranteil aufgeteilt. Das Schmutzwasser wird weiterhin auf Basis des Frischwasserverbrauches berechnet. Die Niederschlagswassergebühr beruht zukünftig auf der Größe bebauter bzw. befestigter Flächen, von denen Niederschlag in die Kanalisation eingeleitet wird.

07.04.2008

Auf der Rückseite dieses Schreibens sind alle Sie betreffenden Flurstücke mit bebauten und befestigten Flächen zusammengestellt. Wir haben die abflusswirksamen Flächen auf Ihrem Grundstück durch die Auswertung von Luftbilddaufnahmen für Sie ermittelt. Sofern Sie keine Einwände haben, werden diese Flächen für die Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr herangezogen. Sollten die abflusswirksamen Flächen auf Ihrem Flurstück allerdings um mehr als 15 % von den von uns ermittelten Werten abweichen, können Sie innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt dieses Briefes einen Anpassungsantrag stellen. Außerdem benötigen wir von Ihnen auch die Angabe, ob Sie eine Zisterne betreiben, um Regenwasser z.B. für die Toilettenspülung oder die Waschmaschine im Gebäude zu nutzen. Die neue Gebührenverteilung wird voraussichtlich zum 01.01.2009 eingeführt.

Die wichtigsten Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr, der Flächenermittlung und dem Anpassungsantrag haben wir im beiliegenden Merkblatt zusammengestellt. Vom 26. Mai bis 6. Juni 2008 ist zudem eine telefonische Hotline (Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr, Tel: 07071/204-xxx) und ein Bürgerbüro im Technischen Rathaus, Brunnenstraße 3, Zimmer 012, (Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr) eingerichtet. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.tuebingen.de/ebt im Internet.

Dieses Schreiben wird nur einmal pro Grundstück versandt. Sollten Sie nicht alleiniger Eigentümer des aufgeführten Grundstücks sein, bitten wir Sie, die Miteigentümer von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Entsorgungsbetriebe Tübingen

(dieser Brief wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift)

Rathaus
Postfach 25 40
72015 Tübingen
Telefon 0 70 71-204-0
Fax 0 70 71-204-17 77
stadt@tuebingen.de
www.tuebingen.de

Grundstücks-Nr: 123456789
(bitte bei Rückfragen immer angeben)

Flächenzusammenstellung für Grundstücke < 1000 m²
(Erläuterungen s. Merkblatt):

Flurstücksnummer	Lage	Erfassungs Art	GAB	Flrst.-Fläche [m ²]	gebührenrel. abflw. Fläche [m ²]
A	B	C	D	E	H
9600-1987/1	Am Grundweiher	GAB	0,3	900,00	270,00
17289	Abgabenstraße 17	GAB	0,5	420	210,00
Summe					480,00

Erfassungsart: GAB: Gebietsabflussbeiwert
LB: Luftbildauswertung

Flächenzusammenstellung für Grundstücke > 1000 m²
(Erläuterungen s. Merkblatt):

Flurstücksnummer	Lage	Erfassungs Art	GAB	Flrst.-Fläche [m ²]	gebührenrel. abflw. Fläche [m ²]
A	B	C	D	E	H
1987/12	Gebührenpark 12	LB	-	1200,00	210,00
Summe					210,00

Erfassungsart: GAB: Gebietsabflussbeiwert
LB: Luftbildauswertung